



# Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes

1975  
**30**  
Jahre  
2005

Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## Auswertung der Mitgliederumfrage 2004/2005

### Mitgliederstruktur und wirtschaftliche Lage

#### 1. Ausgangslage

Die 34. Bundesingenieurkammerversammlung beschloss im Frühjahr 2004 eine Mitgliederbefragung unter den selbstständigen Kammermitgliedern durchzuführen, um erstmals bundesweit vergleichbare Daten zu erheben. Die Umfrage startete am 17. September 2004 und

wurde am 5. November 2004 abgeschlossen. Insgesamt nahmen 39,2 Prozent aller selbstständigen Kammermitglieder teil. Das Saarland erzielte mit 20,5 Prozent die geringste Rücklaufquote und dieses, obwohl der Präsident in einem besonderen Rundschreiben nochmals auf die Wichtigkeit der Beantwortung der Umfrage hingewiesen hatte.

Bundesland	angeschr. selbst. Ing.	Rücklaufquote (%)	Rücklaufquote im Internet	Auswertbare Bögen	Anteil an auswertb. Bögen
Baden-Württemberg	1.636	39,9	12,4	597	6,8
Bayern	2.630	32,4	8,5	807	9,2
Berlin	1.966	31,2	43,3	590	6,7
Brandenburg	1.560	35,1	18,3	547	6,2
Bremen	105	46,7	18,4	49	0,6
Hamburg	270	45,6	5,7	121	1,4
Hessen	1.139	48,8	7,4	553	6,3
Mecklenburg-Vorpommern	815	55,2	4,0	450	5,1
Niedersachsen	2.149	43,4	0,5	911	10,4
Nordrhein-Westfalen	4.083	39,1	1,4	1.597	18,2
Rheinland-Pfalz	740	40,5	4,3	300	3,4
<b>Saarland</b>	<b>229</b>	<b>20,5</b>	<b>29,8</b>	<b>46</b>	<b>0,5</b>
Sachsen	1.916	42,6	18,1	701	8,0
Sachsen-Anhalt	1.664	42,9	2,1	714	8,1
Schleswig-Holstein	801	25,8	0,0	202	2,3
Thüringen	1.344	43,6	0,0	577	6,6
<b>Bund</b>	<b>23.047</b>	<b>39,2</b>	<b>9,0</b>	<b>8.762</b>	<b>100,0</b>
<b>Alte Bundesländer</b>	<b>13.782</b>	<b>38,6</b>	<b>5,0</b>	<b>5.183</b>	<b>59,2</b>
<b>Neue Bundesländer und Berlin</b>	<b>9.265</b>	<b>40,2</b>	<b>14,7</b>	<b>3.579</b>	<b>40,8</b>



Die statistische Auswertung der Fragebögen erfolgte an der Ruhr-Universität Bochum mit Unterstützung der Firma math concepts. Bei sozialwissenschaftlichen Untersuchungen dieser Art gelten 30 Prozent Rücklauf als repräsentativ.

**2. Ergebnisse**

**- Mitgliederstruktur der Ingenieurkammer**

In der Ingenieurkammer des Saarlandes sind 262 selbstständige Ingenieure Mitglieder. Diese verteilen sich auf 229 Büros. Das Durchschnittsalter der saarländischen Befragten lag bei 51,9 Jahren. 98,7 Prozent der selbstständigen Mitglieder sind Männer. Die meisten Ingenieure sind nur in der Ingenieurkammer des Saarlandes eingetragen (87 Prozent), zwei Mitgliedschaften haben 11 Prozent der Ingenieure, drei Mitgliedschaften 2 Prozent. Als höchsten Bildungsabschluss gaben 58,1 Prozent ein Fachhochschuldiplom, 39,5 Prozent ein Hochschuldiplom und 2,3 Prozent eine Promotion an.

**- Bürostruktur**

Die befragten selbstständigen Mitglieder führen rund 229 Büros, 174 davon sind Büros

Beratender Ingenieure. Mit 69 Prozent ist das Einzelunternehmen die wichtigste Rechtsform der Büros. GmbH und GbR folgen mit 20 Prozent und 11 Prozent. Die meisten saarländischen Büros wurden in einem Zeitraum von 1960 bis 1979 (35,6 Prozent) und 1996 bis 2001 (22,2 Prozent) gegründet. Gleichauf sind die Gründungen zwischen 1980 bis 1989 und 1990 bis 1995 mit jeweils 11 Prozent.

Vor 1960 wurden bereits 8,9 Prozent der Ingenieurbüros gegründet.

**- Mitarbeiterzahlen in den Ingenieurbüros**

Im Saarland haben 26,7 Prozent der Büros zwei bis fünf Mitarbeiter. Danach folgen Zweipersonen-Unternehmen (24,4 Prozent), Einmann-Unternehmen (13,3 Prozent). 20 Prozent beschäftigen sechs bis zehn Mitarbeiter, 11,1 Prozent beschäftigen elf bis 25 Mitarbeiter und 4,5 Prozent mehr als 26 Mitarbeiter.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl liegt im Saarland bei 7,1 Personen. Die Befragten gaben an, dass sie im Durchschnitt 3,2 Ingenieure beschäftigen. Hochgerechnet auf die Bürozahl ergibt sich daraus, dass in den Büros etwa 1.620 Mitarbeiter beschäftigt werden.

**- Auftraggeber und Tätigkeitsschwerpunkte**

12: Anteil verschiedener Auftraggeber am Umsatz

	Bund	Alte Länder	Neue Länder	Saarland
Ausland	1,0	1,3	0,6	2,3
Bund	2,2	2,0	2,4	2,5
Land	5,7	5,0	6,6	6,8
Kommunen	16,5	17,4	15,0	19,8
Deutsche Bahn AG	1,2	1,2	1,0	3,6
Sonst. öffentl. Auftraggeber	8,6	7,6	10,1	10,7
Bauwirtschaft	11,6	13,4	9,0	9,7
Architekten	9,5	11,5	6,8	8,3
Privatpersonen	30,0	26,9	35,0	29,3
sonst. priv. Investoren	13,7	13,6	13,6	7,0

**16: Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber**

	Bund	Alte Länder	Neue Länder	Saarland
sehr gut	4,1	2,9	5,9	<b>0,0</b>
gut	24,8	20,6	31,3	<b>26,7</b>
befriedigend	30,7	33,9	25,7	<b>40,0</b>
schlecht	10,8	12,4	8,0	<b>11,1</b>
sehr schlecht	5,2	6,2	3,4	<b>6,7</b>
nicht relevant	24,5	24,1	25,7	<b>15,6</b>



**17: Zahlungsmoral privater Auftraggeber**

	Bund	Alte Länder	Neue Länder	Saarland
sehr gut	2,7	2,2	3,4	<b>4,4</b>
gut	25,3	22,6	29,3	<b>26,7</b>
befriedigend	45,3	47,8	41,8	<b>46,7</b>
schlecht	18,1	19,1	16,4	<b>11,1</b>
sehr schlecht	6,1	6,0	6,3	<b>11,1</b>
nicht relevant	2,5	2,3	2,9	<b>0,0</b>

Aus den Antworten zur Frage nach dem Anteil verschiedener Auftraggeber und am Umsatz lässt sich erkennen, dass im Saarland Privatpersonen und sonstige private Investoren mit zusammen rund 36,3 Prozent Anteil am Umsatz zu den wichtigsten Auftraggebern der Ingenieurbüros gehören. Gefolgt werden diese von Kommunen (19,8 Prozent), sonstigen öffentlichen Auftraggebern (10,7 Prozent), der

Bauwirtschaft (9,7 Prozent), Architekten (8,3 Prozent), dem Land (6,8 Prozent), der Deutschen Bahn AG (3,6 Prozent) dem Bund (2,5 Prozent) und dem Ausland (2,3 Prozent). Zur Zahlungsmoral privater und öffentlicher Auftraggeber befragt, bescheinigen 22,2 Prozent den privaten Auftraggebern und 17,8 Prozent den öffentlichen Auftraggebern eine schlechte oder sehr schlechte Zahlungsmoral.

**6: Wichtigste Arbeitsfelder in Prozent**

	Bund	Alte Länder	Neue Länder	Saarland
Tragwerksplanung	44,1	48,5	37,8	66,7
Objektplanung Hochbau	40,6	29,8	56,8	31,1
Ingenieurbauwerke	28,1	30,1	24,7	44,4
Bauphysik, Schallschutz u. ä.	21,6	24,3	17,9	22,2
Wasser, Abfall, Umwelttechnik	14,6	16,6	11,4	15,6
Projektst./Objektmanagement	14,5	12,1	18,0	13,3
Sonstiges	13,8	13,5	14,3	20,0
SiGeKo	11,5	12,8	9,6	24,4
Verkehrswesen	10,1	10,6	9,1	13,3
Technische Ausrüstung	9,4	9,1	9,9	2,2
Vermessung, Geoinform.	8,1	10,9	4,0	15,6
Elektrotechnik	5,6	5,1	6,2	0,0
Bauleitplanung	5,9	5,2	7,0	4,4
Baubetrieb	4,8	5,8	3,4	0,0
Geotechnik, Erd- und Grundbau	4,0	4,4	3,4	2,2
Raumplanung/Städtebau	1,4	1,0	1,9	2,2

75 Prozent aller befragten saarländischen Ingenieure gaben an, dass sie hauptsächlich im eigenen Bundesland tätig sind. 35,9 Prozent arbeiten zumindest sehr oft oder regelmäßig in benachbarten Bundesländern und 11,9 Prozent auch bundesweit. Die Auslandstätigkeit spielt insgesamt eine relativ geringe Rolle. Als wichtigste Arbeitsfelder wurden Tragwerksplanung, Ingenieurbauwerke und Objektplanung/Hochbau angegeben.

**- Wirtschaftliche Lage**

Rund 44 Prozent der Befragten halten die schlechte gesamtwirtschaftliche Lage als wichtigsten negativen Einflussfaktor für die Wettbewerbssituation. Als weitere wichtige negative Faktoren werden die Unterschreitung der HOAI (49 Prozent) und ein Rückgang an Planungsbedarf (33 Prozent) genannt. Mit Abstand folgen die Planung ausführender Unternehmen (29 Prozent), Generalplaner (24 Prozent), mit



jeweils 18 Prozent folgen Überangebot von Planungskapazitäten und Bürokratie und die Planungen der öffentlichen Hand (13 Prozent). Auf sonstige Aspekte entfallen 4 Prozent der Antworten.

Ein besonderes Problem stellt der Umsatzrückgang bei öffentlichen Aufträgen dar. Rund 20 Prozent der Befragten gaben an, dass im Jahr 2003 der Umsatzanteil aus Aufträgen der öffentlichen Hand stark oder sehr stark gesunken ist; rund 29 Prozent rechnen deshalb auch mit einem weiteren Umsatzrückgang aus Aufträgen der öffentlichen Hand.

#### - Erwartungen

Die selbstständigen Ingenieure sehen nach wie vor pessimistisch in die Zukunft. Fast 27 Prozent aller Befragten erwarten sinkende Umsätze, nur rund 20 Prozent gingen von steigenden Umsätzen aus. Rund 53 Prozent erwarten keine Veränderung der (schlechten) Situation. Rund 9 Prozent wollen ihr Büro verkleinern, 4,5 Prozent wollen ihr Büro an Nachfolger übergeben. 2,3 Prozent der Befragten rechnen mit der Aufgabe ihres Büros.

Großen Reformbedarf sehen 66,7 Prozent der saarländischen Ingenieure bei der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, 48,9 Prozent bei der Steuerreform und 46,7 Prozent bei den Sozialsystemen. Die Themenkomplexe Harmonisierung der Landesbauordnungen (31,1 Prozent), Harmonisierung der Vergaberichtlinien (24,4 Prozent) und Harmonisierung der Ingenieurkammergesetze (8,9 Prozent) werden als weniger drängend eingeschätzt.

#### - Geschützte Berufsbezeichnung „Berater der Ingenieur“ bringt Wettbewerbsvorteile

Wie die in der Juli/August Ausgabe des Bun-

des-DIB veröffentlichte Auswertung der Bundesingenieurkammer zeigt, haben die Büros der Beratenden Ingenieure im Durchschnitt deutlich mehr Mitarbeiter als die Büros der Nicht Beratenden Ingenieure. Dies schlägt sich auch bei den Rechtsformen der Büros nieder: Bei Letzteren kommen Einzelunternehmen und Bürogemeinschaften häufiger als bei den Beratenden Ingenieuren vor. Bei den wichtigsten Arbeitsfeldern sind die Nicht Beratenden Ingenieure stärker in den weniger spezialisierten Gebieten Objektplanung Hochbau, Projektsteuerung/Objektmanagement, Bauleitplanung und Baubetrieb tätig - die Beratenden Ingenieure häufiger in spezialisierten Bereichen und stärker überregional. Folgerichtig spielen bei den Beratenden Ingenieuren größere öffentliche Auftraggeber eine wichtigere Rolle, bei den Nicht Beratenden Ingenieuren mehr die Bauwirtschaft und Privatpersonen. Auch besitzen die Beratenden Ingenieure höhere Bildungsabschlüsse und mehr Zusatzqualifizierungen als die Nicht Beratenden Ingenieure.

Die Mitgliederumfrage der Ingenieurkammern beweist eindrucksvoll, dass Beratende Ingenieure durch ihre hohe Qualifizierung, ihre stärkere Spezialisierung und ihre stärkere überregionale Ausrichtung Wettbewerbsvorteile haben. Für unsere Kammer ist das Ergebnis der Umfrage zum einen Bestätigung der bisherigen Arbeit und zum anderen Motivation für die Aufgaben der Zukunft, um sich weiterhin für das Ansehen und die Qualifikation vor allem der Beratenden Ingenieure zu engagieren und in die Öffentlichkeit zu tragen. Der Titel „Berater der Ingenieur“ muss bei den Auftraggebern wie auch bei allen Ingenieuren positiv besetzt sein.

### Mitglieder

In die Liste der **Bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure** wurden aus dem Saarland

Herr Dipl.-Ing. **Andreas Weisang**,  
**Beratender Ingenieur**, Saarbrücken und

Herr Dipl.-Ing. **Rainer Nolte**,  
**Beratender Ingenieur**, Wadern  
eingetragen.

In dieser Liste **gelöscht** wurde  
Dipl.-Ing. **Frank Bethscheider**, Blieskastel.

### kfw Bankengruppe

Palmengartenstr. 5 - 9, 60325 Frankfurt,  
Telefon 069 74310, Telefax 069 74312944,  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Zu dem Thema: **Wohnraum Modernisieren und Ökologisch Bauen** gibt es eine vereinfachte Darstellung.

Die Kumulierungsmöglichkeiten der Programme **KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung** und Wohnraum Modernisieren wurden verbessert.

Die Merkblätter wurden entsprechend überarbeitet und sind im Internet unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) zu finden.



**BAYERISCHE  
VERSORGUNGSKAMMER**  
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau

## Versorgungswerk oder Rürup-Rente? Für selbständig Tätige ist das Versorgungswerk erste Wahl

Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz hat die Besteuerungsgrundlagen für Altersvorsorgemaßnahmen grundlegend verändert. Im Wege der neuen **nachgelagerten Besteuerungssystematik** können in der Aufbauphase die Beiträge zu einer sog. Basis-Altersversorgung (Vorsorgebeiträge) in höherem Umfang steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden als bisher. In der Rentenbezugsphase muss dafür die Rente ebenfalls in bestimmtem Umfang der Steuer unterworfen werden.

Die Neuregelung des Sonderausgabenabzugs ist insbesondere für Freiberufler von Interesse, da der bisherige relativ geringe Sonderausgabenbetrag jetzt für Altersvorsorgemaßnahmen deutlich verbessert wurde. Es gibt einen eigenen Sonderausgabenabzug für bestimmte Basis-Altersvorsorgemaßnahmen und einen weiteren für sonstige Vorsorgeaufwendungen (z.B. Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung usw.). Im Einzelnen sollte aber - auch wegen der Übergangsregelungen („Günstiger-Klausel“) stets eine Steuerberatung eingeholt werden.

### 1. Was ist eine Basis-Altersversorgung?

Basis-Altersversorgungen, zu denen Vorsorgebeiträge steuerlich berücksichtigungsfähig sind, sind neben den gesetzlichen Rentenversicherungen auch die **berufsständischen Versorgungswerke**.

Pflichtbeiträge und freiwillige Zusatzzahlungen zum berufsständischen Versorgungswerk sind daher im vorgegebenen Rahmen (vgl. 2.) steuerlich berücksichtigungsfähig. Die gesetzliche Voraussetzung (§ 10 Abs. 1 Nr. 2a EStG) der Vergleichbarkeit der Leistungen mit denen der gesetzlichen Rentenversicherungen ist erfüllt. Altersvorsorgeaufwendungen zu privaten Lebensversicherungen sind dann als Basisversorgung steuerlich berücksichtigungsfähig, wenn es sich um Leibrentenversicherungen handelt, die bestimmte Kriterien erfüllen: Es muss eine lebenslange Leibrente gezahlt wer-

den, die jedoch nicht vor dem 60. Lebensjahr beginnen darf. Die Leistung darf nicht vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar und kapitalisierbar sein.

Es werden von den Versicherungsunternehmen **sog. Rürup-Renten** angeboten, die diese Kriterien einhalten. Gedacht sind diese Policen für Selbständige **ohne vorrangigem Zugang zu einem Basis-Altersversorgungssystem. Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke brauchen aufgrund der ohnehin bestehenden Mitgliedschaft in einem Basissicherungssystem keine zusätzliche Rürup-Rente abzuschließen, um in den Genuss der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Altersvorsorgeaufwendungen zu kommen, denn diese Abzugsfähigkeit ist für die Pflichtbeiträge und ggf. freiwillige Zuzahlungen zum Versorgungswerk bereits gegeben.**

Der Abschluss eines zusätzlichen Rürup-Vertrages wäre daher nur mit Provisions- und Akquisitionskosten belastet, die im Versorgungswerk nicht anfallen. Günstigere steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen nicht!

Im Regelfall werden mit einer Rürup-Rente im Gegensatz zu den Zahlungen zum Versorgungswerk keine Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrentenansprüche erworben.

### 2. In welchem Umfang können selbständig Tätige Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend machen?

Die Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen ist zeitlich gestaffelt. Ab dem Jahr 2025 sind 20.000 € jährlich berücksichtigungsfähig (bei Verheirateten 40.000 €). Vor 2025 sind Vorsorgeaufwendungen nur im Rahmen der Stufenregelung der Übergangsphase abzugsfähig.

Im Jahr 2005 sind 60 % der tatsächlichen Aufwendungen abzugsfähig, maximal 60 % von 20.000 €, somit 12.000 € (bei Verheirateten doppelte Beträge). Der Prozentsatz steigt jährlich um 2 %. Nachfolgend sind die Abzugsmöglichkeiten bis 2025 dargestellt:



Jahr	von tatsächlichen den Aufwendungen absetzbar	höchstens aber (Ledige)
2005	60 %	12.000
2006	62 %	12.400
2007	64 %	12.800
2008	66 %	13.200
2009	68 %	13.600
2010	70 %	14.000
2011	72 %	14.400
2012	74 %	14.800
2013	76 %	15.200
2014	78 %	15.600
2015	80 %	16.000

Jahr	von den tatsächlichen Aufwendungen absetzbar	höchstens aber (Ledige)
2016	82 %	16.400
2017	84 %	16.800
2018	86 %	17.200
2019	88 %	17.600
2020	90 %	18.000
2021	92 %	18.400
2022	94 %	18.800
2023	96 %	19.200
2024	98 %	19.600
2025	100 %	20.000

Beispiel:

Ein lediges, selbständig tätiges Mitglied entrichtet 2005 zum Versorgungswerk als Pflichtbeitrag den Höchstbeitrag (1.014,- €/Monat), somit einen Jahresbetrag von 12.168,- €. Steuerlich berücksichtigungsfähig sind in 2005 hiervon 60 %, das sind 7.300,80 €. Das Mitglied schöpft insoweit den 2005 steuerlichhöchst-möglichen Rahmen von 12.000,- € noch nicht aus. Um diesen zu erreichen, müsste es in 2005 insgesamt 20.000,- € aufwenden. Das Mitglied könnte bzw. müsste somit weitere 7.832,- € für Basis-Altersvorsorgemaßnahmen aufwenden (davon wären wieder 60% abzugs-

fähig). In Höhe dieses Betrags könnten z.B. freiwillige Zusatzzahlungen ins Versorgungswerk geleistet werden.

Für angestellte Tätige besteht die Möglichkeit des Abzugs der Rentenversicherungsbeiträge (Insbesondere also zur BfA). Allerdings kürzt sich die Abzugsmöglichkeit um den Arbeitgeberanteil, der dem Arbeitnehmer steuerfrei geleistet wird. Es können daher nur noch 20 % des Arbeitnehmeranteils steuerlich geltend gemacht werden.

*Bayerische Ingenieurversorgung-Bau*

## AHO

### Neuer Vorstand des AHO gewählt

Die Mitgliederversammlung des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. (AHO) hat am 8. Juni in Berlin Ing. Ernst Ebert, Vizepräsident des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI), erneut zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dipl.-Ing. Architekt Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, gewählt; zum Schatzmeister Dipl.-Ing. Reimund Hain.

Die weiteren Vertreter in dem nun neunköpfigen AHO-Vorstand sind:

Dipl.-Ing. Architekt Ulf Begher, Dipl.-Ing. Dieter Enseleit, Dipl.-Ing. Rainer Reimers, Dr.-Ing. Erich Rippert, Dipl.-Ing. Architektin Eva Schlechtendahl sowie Dipl.-Ing. Karsten Zill. Die Besetzung des AHO-Vorstandes mit nunmehr drei Vertretern der Architektenkammern soll das gemeinsame Auftreten der Ingenieure und Ar-

chitekten in den derzeit diskutierten Honorarfragen untermauern.

Der AHO ist der Zusammenschluss der Architekten- und Ingenieurorganisationen Deutschlands zur Vertretung der Honorar- und Wettbewerbsinteressen von Ingenieuren und Architekten. Zu den Hauptaufgaben des AHO zählt der Erhalt und die Weiterentwicklung der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI), für deren Novellierung der AHO plädiert. Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ist eine bindende Rechtsverordnung, die am 1. Januar 1977 in Kraft getreten ist. Sie ist in wesentlichen Grundzügen auch heute noch unverändert gültig. Da sich die Planungsprozesse im Lauf der Jahre aber erheblich geändert haben, besitzt die HOAI mittlerweile in der Anwendung einige Schwierigkeiten. Außerdem sind die Honorare in vielen Fällen für die Planungsbüros nicht mehr auskömmlich.



## Eurokonferenz „Sicher Bauen in Europa“

Die diesjährige Eurokonferenz findet in der Aula der Fachhochschule Mainz in Gonsenheim am 21.09.2005 von 9.30 bis 16.30 Uhr statt. Es werden ca. 150 - 200 Experten des Bauwe-

sens (Abbruch/Rückbau/Sanierung) und der SiGe-Koordination erwartet. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.institut-fuer-baubetrieb.de](http://www.institut-fuer-baubetrieb.de) oder Tel. 06131 / 2859380.

## Fortbildungsmaßnahmen

**vhw - Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V. Geschäftsstelle Saarland**, Heuduckstraße 1, 66117 Saar-

brücken, Telefon 0681 9268210, Telefax 0681 9268226, [www.vhw-online.de](http://www.vhw-online.de)

Datum	Thema	Referenten
29.09.2005	<b>Die Landesbauordnung 2004 in der praktischen Anwendung - Workshop für Architekten, Bauingenieure und Stadtplaner</b>	Michael Bitz, Richter am OVG des Saarlandes Peter Schwarz, Leiter der UBA beim Stadtverband Saarbrücken
17.11.2005	<b>Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen unter besonderer Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung und sonstiger Rahmenbedingungen (Präqualifikation)</b>	Ministerialrat Rudolf Weyand Ministerium der Finanzen
30.11.2005	<b>Das Bauvertragsrecht nach BGB und VOB unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen zur Leistungsbeschreibung, Nachtragsforderung und Bauzeitverzögerung</b>	Prof. Dr. jur. Axel Wirth, TU Darmstadt

### Fraunhofer Informationszentrum Raum und Bau

Anmeldung und Auskunft: RKW Rationalisierungs-Gemeinschaft „Bauwesen“, Düsseldorf Str. 40, 65760 Eschborn, Telefon 06196 4953501, Telefax 06196 4954501, E-Mail [rgb@rkw.de](mailto:rgb@rkw.de)

**Schäden bei der energetischen Modernisierung** 40. Bausachverständigen-Tag Frankfurter Bautage am **7. Oktober 2005** von 10.00 bis 16.45 Uhr im Kongresszentrum der Deutschen Bibliothek in Frankfurt, Teilnahmegebühr 220 €

**Deutsches Institut für Urbanistik**, Frau Doris Becker, Strasse des 17. Juni 112, 10623 Berlin, Telefon 030 39001-264, Telefax 030 39001-241, E-Mail [dbecker@difu.de](mailto:dbecker@difu.de)

**Fachtagung Lärminderungs- und Lufteinhalteplanung**, Gemeinsame Fachtagung von CS-Plan/Difu/IfR am **17. - 18. Oktober 2005** im Ernst-Reuter-Haus, Str. des 17. Juni 112, 10623 Berlin, Teilnahmegebühr 250 €

**TAS Technische Akademie Südwest**, Postfach 1342, 67603 Kaiserslautern, Telefon 0631 3724-720, Telefax 0631 3724-474, E-Mail: [tas@fh-kl.de](mailto:tas@fh-kl.de) **Broschüre über Seminare, Lehrgänge, Weiterbildende Studiengänge der FH Kaiserslautern /TAS** - Berufsbegleitend - Grundstücksbewertung, Bauschäden, Baumängel und Instandsetzungsplanung, Sicherheitstechnik. Diese Broschüre wurde allen unseren Kammermitgliedern durch die TAS zugesandt.

**VDI Wissensforum**, Postfach 101139, 40002 Düsseldorf, Telefon 0211 6214-201, Telefax 0211 6214-154, E-Mail [wissensforum@vdi.de](mailto:wissensforum@vdi.de) **Inbetriebnahmemanagement von Gebäuden** am **27. Oktober 2005** von 15.00 bis 18.00 Uhr im Mercedes-Benz-Museum, Mercedesstr. 100, 70327 Stuttgart am **28. Oktober 2005** von 8.00 bis 16.45 Uhr im Literaturhaus Stuttgart, Breitscheidstr. 4, 70174 Stuttgart, Teilnahmegebühr 650 €, für VDI/VBI-Mitglieder 585 €



## Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Scharnhorststr. 34 - 37, 10115 Berlin  
Telefon 030 20149

Broschüre **Internationale Orientierung deutscher Planer** als PDF-Datei im Internet unter [www.architektur-baukultur.de](http://www.architektur-baukultur.de) Pfad: Homepage - News - Informationsschrift Architektur Export.

Das Bundesministerium lädt zu einer **Delegationsreise „Professionals in Dialogue“ nach Minsk, Weißrußland vom 10. bis 14. Oktober 2005** ein. Einzelheiten unter [www.commit-pp.com](http://www.commit-pp.com).

## Information des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes

Dokumentation über das Erste Regionalpark-Forum **Regionalpark Saar - Neue Partnerschaften für die Stadtlandschaft** und das Dritte SAUL Symposium **Stadtlandschaften im Wandel - Planung im Umbruch** vom 21./22. September 2004 in Saarbrücken  
Kontakt: [b.juelch@umwelt-saarland.de](mailto:b.juelch@umwelt-saarland.de)

## Literaturhinweise

**der ingenieur** Verlag der Ingenieur GmbH, Rheinstraße 129 c, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 39396, Telefax 07243 39395, Internet: [info@ingenieurverlag.de](mailto:info@ingenieurverlag.de) **Tarifvertrag für die Mitarbeiter in Architektur- und Ingenieurbüros**, gültig ab 1. September 2005, 22,80 €

Dr.-Ing. Preißing AG, Echterdinger Str. 111, 70794 Filderstadt, Telefon 0711 7001203, Telefax 0711 70012055, E-Mail [preissing.ag@preissing.de](mailto:preissing.ag@preissing.de), Neuauflage **Wertermittlung von Architektur- und Ingenieurbüros**

**Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH**, Postfach 100534, 50445 Köln, Telefon 0221 976680: Krell Röhrich **Vergütung für Bau-sachverständige nach JVEG**, 2005, 176 Seiten, ISBN 3-89817-459-X, 29,80 €

**Baurecht Saarland** von RiOVG Michael Bitz, Saarbrücken; Peter Schwarz, Stadtverbandsoberamtsrat; VRiVG Carmen Seiler-Dürr, Neustadt und PräsVG Dr. Hansjochen Dürr  
2. Auflage 2005, 558 S., brosch., 39,- €, ISBN 3-8329-0850-1

Das Baurecht-Kompendium Saarland befindet sich auf aktuellem Stand der Gesetzgebung

und Rechtsprechung. Das Werk stellt die für die Praxis wichtigen Bereiche des Bauplanungsrechts und des landesspezifischen Bauordnungsrechts dar. Weitere Abschnitte behandeln Fragen des Nachbarschutzes sowie den Rechtsschutz im Baurecht. Zahlreiche Beispiele veranschaulichen die Erläuterungen. Hinweise auf die Rechtsprechung u. a. der Oberverwaltungsgerichte der Länder fördern zusätzlich die richtige Umsetzung der baurechtlichen Regelungen in die Praxis. Das Kompendium ist unverzichtbar für Praktiker in Verwaltung und Wirtschaft, die sich über die neueste Entwicklung im Baurecht schnell und kompakt informieren wollen.

Die Autoren kommen aus der verwaltungsgewöhnlichen Praxis und sind hervorragende Kenner der Materie.

## Verschiedenes

Der **Informationsdienst Holz** hält Informationen zum „**Bauen im Bestand**“ unter [www.informationsdienst-holz.de/Fachveranstaltungen](http://www.informationsdienst-holz.de/Fachveranstaltungen) bereit.

Informationen und Bezugsmöglichkeiten von Publikationen zur DIN 1052 sind im Internet unter [www.din1052.infoholz.de](http://www.din1052.infoholz.de) zu finden.

**Erläuterungen zu DIN 1052: 2004-08** sind in 2. Auflage erschienen und zum Preis von 150 € bei der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung e. V., Bayerstraße 57 - 59, 80335 München, Telefax 089 531657, [www.dgfh.de](http://www.dgfh.de) zu beziehen.

Redaktionsschluss: 16. August 2005

### IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt - Regionalausgabe Saarland  
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Franz-Josef-Röder-Straße 9,  
66119 Saarbrücken  
Präsident: Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr  
Telefon: 06 81/58 53 13  
FAX: 06 81/58 53 90  
email: [info@ingenieurkammer-saarland.de](mailto:info@ingenieurkammer-saarland.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer-saarland.de](http://www.ingenieurkammer-saarland.de)